



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

### Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen/Seminaren/Ausbildungen muss **schriftlich** – per Post oder Fax – erfolgen. Email gilt nur als Reservierung und ist auf einem der anderen beiden Wege nachzuholen.

### Seminargebühren

Die Seminargebühren schließen die Übernachtungs- und Verpflegungskosten **nicht** mit ein.

Unsere Seminargebühren sind zzgl. der gesetzl. MWSt. und werden entsprechend auf der Anmeldung/Rechnung ausgewiesen.

### Grundpreis

Für alle Seminare gilt ein Grundpreis. Bei beruflich ausgerichteten Seminaren ist dieser angegeben als »Seminargebühr für Privatpersonen«.

### Seminare zu Beruflicher Kompetenz

Für Firmen und Einrichtungen, die Seminare für ihre Mitarbeiter/innen buchen, selbständig und freiberuflich Tätige sowie Teilnehmer/innen, deren Seminargebühr von ihrem Arbeitgeber ganz oder teilweise erstattet wird, gilt die „Seminargebühr für Firmen/Einrichtungen/Selbständige“.

### Preisermäßigung

Personen mit geringem Einkommen und Vermögen können auf Antrag für alle Seminare eine Ermäßigung auf die Seminargebühr erhalten. Im Antrag sollte neben persönlichen Angaben kurz die derzeitige Einkommens- und Vermögenssituation beschrieben sein. Auf Anforderung ist diese schriftlich zu belegen.

### Fälligkeit der Seminargebühr

Die Seminargebühr ist zehn Tage vor Seminarbeginn zur Zahlung fällig. Erfolgt die Anmeldung zum Seminar später, ist sie fällig mit dem Zugang der Anmeldebestätigung. Bei Aus- und Weiterbildungen ist die Seminargebühr anteilig vor jedem Abschnitt fällig. Die genauen Zahlungsmodalitäten sind im Bestätigungsschreiben genannt. Es kann in Ausnahmefällen anteilig **vor** jedem Kursmodul gezahlt werden. Dies ist gesondert zu besprechen und zu vereinbaren.

### Unterkunft

Unsere Teilnehmer/innen organisieren ihre Übernachtungen selbständig. Eine Liste empfehlenswerter und naheliegender Unterkünfte lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen, bzw. ist hinterlegt auf der website [www.cec-beratung.de](http://www.cec-beratung.de)

### Verpflegungs- und Übernachtungskosten

#### Tagungskosten

Getränke und Snacks (Kaffeepausen) sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

In einigen Seminaren (Klärung mit den Seminarleitern) kann für 5,--/Tag/Person ein Mittagessen innerhalb des Seminares angeboten werden.

#### Unterkünfte in externen Häusern

Bei Seminaren in externen Tagungshäusern leiten wir Ihre Reservierung gerne an die jeweiligen Häuser weiter oder Sie klären das direkt. Der Beherbergungsvertrag wird dann zwischen den Teilnehmer/innen und dem jeweiligen Haus separat abgeschlossen. Eventuell anfallende Mehrkosten sind von den Teilnehmenden zu zahlen. Zahlungen sind – soweit nicht anders angegeben – ausschließ-



lich an das externe Haus oder den beauftragten Veranstalter zu leisten. Eine Haftung für diese Leistungen übernehmen wir nicht. Für aktuelle Preisänderungen übernehmen wir ebenfalls keine Haftung. Bitte informieren Sie sich vorher bei dem jeweiligen Tagungshaus.

### **Zahlungsweise und Bankverbindung**

Seminargebühr und Übernachtungs-/Verpflegungskosten überweisen Sie bitte bei Fälligkeit auf folgendes Konto:

Claudia Effertz Consult  
Frankfurter Volksbank  
IBAN DE 09 50 19 00 00 00 02 92 62  
Betreff: Name/Kurstitel

Bitte geben Sie bei der Zahlung immer die Seminar- und Rechnungsnummer an.

### **Abmeldung/Rücktritt vom Seminar**

Die Abmeldung oder der Rücktritt vom Seminar muss **schriftlich** - per Post, per Fax oder per Email - erfolgen und von uns schriftlich gegenbestätigt werden. Es gelten dabei folgende Bestimmungen:

#### **1. Einzelseminare (Seminare von 1 bis 7 Tagen)**

Rücktritt/Umbuchung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn: ist kostenfrei möglich

#### **Rücktritt/Umbuchung innerhalb von 4 Wochen vor Seminarbeginn:**

Eine Rückzahlung der Seminargebühr erfolgt nur dann, wenn der reservierte Platz durch eine Person von der Warteliste in Anspruch genommen werden konnte oder ein Ersatzteilnehmer durch Sie geschickt wird. Andernfalls hat der/die Teilnehmer/in die Seminargebühr in voller Höhe zu zahlen. Dies gilt auch bei kurzfristigen Abmeldungen wegen

Krankheit oder Abbruch der Seminarteilnahme.

Der/Die absagende Teilnehmer/in hat das Recht, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu benennen, der/die in den Vertrag eintritt und die Rechte und Pflichten aus diesem übernimmt. Der Vertragseintritt ist nur dann wirksam, wenn der/die Eintretende dies dem Institut gegenüber vor Seminarbeginn schriftlich erklärt.

Es besteht alternativ die Möglichkeit, das entsprechende Modul zur nächsten Möglichkeit nachzuholen.

### **Stornierung durch den Veranstalter**

Sollten wir aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung der Seminarleitung oder zu geringe Teilnehmerzahl) gezwungen sein, das Seminar abzusagen (auch kurzfristig), so sind wir zur Rückzahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Weitere Ansprüche an das Institut bestehen nicht.

### **Unterbelegung der Seminare**

Bei Unterbelegung eines Seminares behalten wir uns vor, die Gesamtdauer des Seminares bei unveränderten Seminarinhalten zu verkürzen.

Bei Seminaren mit geplanter Doppelleitung behalten wir uns vor, diesen mit nur einem der angegebenen Seminarleitenden zu besetzen. Die Teilnehmer/innen haben im Fall der veränderten Leitung eines Seminares ein außerordentliches Kündigungsrecht. Diese Kündigung kann gegenüber dem Veranstalter bis 7 Tage vor Beginn des Seminares per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei uns. Eine später zugehende Erklärung ist nur dann wirksam, wenn der/die Teilnehmer/in nachweist, dass ihn/sie unsere Mitteilung erst verspätet erreicht hat und die Kündigungserklä-



rung sofort nach Kenntnis abgegeben wurde. Die Entscheidung, ob eine Unterbelegung vorliegt treffen wir 14 Tage vor Seminarbeginn und teilen diese den Teilnehmer/innen unverzüglich mit Hinweis auf die beabsichtigten Änderungen mit. Ansprüche gegen das Institut zur Minderung der Seminargebühr entstehen in beiden Fällen nicht.

### **Haftung**

Das CEC-Institut / Institut für gesunde Unternehmen und seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten; gleiches gilt für sonstige Personen (Verrichtungsgehilfen), sofern sich das CEC-Institut / Institut für gesunde Unternehmen deren Verhalten zurechnen lassen muss.

### **Physische und psychische Stabilität des Teilnehmers**

Für seine physische und psychische Eignung zu unseren jeweiligen Veranstaltungen ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Er/sie verpflichtet sich, alle von uns hierzu gegebenen Hinweise zu beachten. Die Haftung für Beeinträchtigungen jeder Art infolge mangelnder Eignung eines Teilnehmers oder infolge Nichtbeachtung von Hinweisen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei ärztlicher Dauerbehandlung, wegen körperlicher oder psychischer Erkrankungen, bitte Bescheinigung des behandelnden Arztes über Teilnahmefähigkeit vorlegen.

### **Fahrgemeinschaften**

Für die Anreise zum Seminarort übernehmen wir keinerlei Haftung, auch nicht im Rahmen von zwischen den Teilnehmenden abgesprochenen Fahrgemeinschaften. Interne Haftungsvereinbarungen zwischen den Teilnehmern solcher Fahrgemeinschaften bleiben diesen selbst vorbehalten.

Soweit das Reisevertragsrecht Anwendung findet, wird unsere Haftung gemäß § 651A BGB auf einen Höchstbetrag in Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt. Etwaige weitergehende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

### **Datenschutz**

Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie zum Download auf unserer Website.

Stand Januar 2017

Claudia Effertz

Claudia Effertz Consult  
und Beraterverbund Gesunde Unternehmen